1. Es wird beschlossen, die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wißfeld-/Wormersdorfer Straße“ gemäß der beiliegenden Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen aufgrund des § 13a Abs. 4 BauGB, in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingeschränkt erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

2. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

3. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.